



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0154)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	30.09.2019

TOP:

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Kostenübernahme für die Sanierung/
Erneuerung der Einzäunung der Sportgelände

Beschlussvorschlag:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Sanierung/Erneuerung der Einzäunung der Sportgelände ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten von 28.693,10 € abzüglich der Fördermittel des Badischen Sportbundes gewährt.

Sachverhalt:

Laut Schreiben vom 07.09.2019 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Kostenübernahme für die teilweisen Erneuerungen der Zaunanlage am Natur- u. Kunstrasenplatz.

Die einzelnen Maßnahmen betreffen:

- Erneuerung der Toranlage (Gartenstraße)
- Erneuerung der Zaunanlage am Naturrasen zum Naturschutzgebiet (Seckenheimer Wiesen)
- Erhöhung der Ballfanganlage (Kunstrasen)

Gemäß den einzelnen Angeboten ergeben sich Gesamtkosten von 28.693,10 €.

Der Verein führt aus, dass die alte Toranlage an der Gartenstraße nicht mehr nutzbar ist, da die Betonpfosten „zerbröseln“ und die vorhandenen massiven Torflügel keinen Halt bieten. Ein Flügel der Toranlage wurde aus Sicherheitsgründen bereits demontiert. Die Beseitigung der Betonpfosten und die Demontage der Anlage erfolgen in Eigenleistung. Die Zufahrt zum Sportplatz werde an dieser Stelle auch für größere Pflegemaschinen bei Arbeiten am Rasenplatz benötigt.

Die Zaunanlage zu den Wiesen entlang des Rasenplatzes sei ebenfalls nicht mehr funktionsfähig. Sie wurde in Eigenleistung immer wieder „stückweise“ repariert und ist mit einem Alter von ca. 35 Jahren nicht mehr sinnvoll zu nutzen. Es ist geplant, einen neuen Zaun mit einer Höhe von 2 Metern zu errichten.

Der Ballfangzaun, der beim Bau des Kunstrasenplatzes im Jahr 2011 zu den Wiesen und zur Mannheimer Gemarkung erstellt wurde, ist nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre bezüglich seiner Höhe nicht richtig dimensioniert. Er soll nun an einzelnen Stellen auf die erforderliche Höhe ergänzt werden.

Laut Verein bzw. Auskunft des Badischen Sportbundes seien die Maßnahmen, die in 2019 noch durchgeführt werden sollen, zuschussfähig.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- u. Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind für Sanierungsmaßnahmen des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. Haushaltsmittel eingestellt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss